

28.01.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/016

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten durch die CDU-Fraktion

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	05.02.2026 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5, 8 und 9 des NKomVG die Umbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung mit Herrn Hergen-Herbert Scheve als Nachfolge für Herrn Frank Hahn fest. Den Vorsitz übernimmt Herr Wilhelm Wesemann.
2. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5, 8 und 9 des NKomVG die Umbesetzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten mit Herrn Michael Homann als Nachfolge für Herrn Thomas Stolte fest. Den stellvertretenden Vorsitz übernimmt Herr Wilhelm Wesemann.
3. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. § 71 Abs. 5 und 9 des NKomVG die Umbesetzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe mit Herrn Thomas Stolte als Nachfolge für Frau Christine Nothbaum fest.
4. In Anwendung von § 71 Abs. 6 NKomVG für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art entsendet der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. Frau Silvia Luft als Nachfolge von Herrn Wilhelm Wesemann in den Beirat der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.
5. Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gem. Ratsbeschluss vom 07.06.2018 die Umbesetzung des Arbeitskreises Haushaltstabilisierung mit Herrn Dr. Ulrich Baulain als Nachfolge für Herrn Frank Hahn fest. Die Vertretung von Herrn Dr. Ulrich Baulain übernimmt Herr Heinz-Jürgen Richter.

Anlass und Ziele

Besetzung von Ausschüssen und Beiräten der Stadt Neustadt a. Rbge.

Begründung

Aufgrund des Todes von Herrn Frank Hahn ist eine Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten erforderlich. In diesem Zuge haben sich weitere Umbesetzungen für die CDU-Fraktion ergeben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach dem erfolgten Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. können die benannten Personen ihre Arbeit in den Ausschüssen und im Beirat aufnehmen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste und Recht -